



Mein Münster:Strom für Privatkunden

Unsere Preise (29.04.2021)

Arbeits- und Grundpreis			Netto ¹⁾	Brutto ²⁾
Mit Laufzeit/ Preisgarantie³⁾ (Preisstand 29.04.2021)				
Arbeitspreis	1-Jahres Vertrag		Cent/kWh	23,579
Arbeitspreis	2-Jahres Vertrag		Cent/kWh	23,079
Grundpreis			Euro/Jahr	103,000
Ohne Laufzeit/ Preisgarantie (Preisstand 01.01.2021)				
Arbeitspreis			Cent/kWh	23,650
Grundpreis			Euro/Jahr	99,470
Optionen (Preisstand 08.05.2016)			Auf/ Abschlag	
Online-Service			Euro/Jahr	-10,084
100 % Ökostrom ⁴⁾			Cent/kWh	1,200
Extras	SmartWeb/TV	Grundpreis je Anlage	Euro/Jahr	55,460
	SmartWeb/TV	Einrichtungspreis	Euro/einmalig	41,180

1) Der Strompreis enthält die Mehrbelastung aufgrund des EEG, des KWKG-Gesetzes, der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), der Offshore-Netzzulage, der Umlage für abschaltbare Lasten sowie die Stromsteuer entsprechend dem Stromsteuergesetz (StromStG) vom 03.03.1999 sowie das Netznutzungsentgelt einschließlich Konzessionsabgabe gem. §2 Konzessionsabgabenverordnung, die an die Gemeinde abzuführen ist.

Gesetzliche Abgaben und Steuern (Stand 01.01.2021):

EEG-Umlage	KWKG-Umlage	§ 19 StromNEV	Offshore-Umlage	Abschalt-Umlage	Stromsteuer
6,500 ct/kWh	0,254 ct/kWh	0,432 ct/kWh	0,395 ct/kWh	0,009 ct/kWh	2,05 ct/kWh

2) Preis inklusive 19 % Mehrwertsteuer. Der Endpreis in der Rechnung berechnet sich aus der Summe der Nettopreise zzgl. Mehrwertsteuer.

3) Die Stadtwerke Münster GmbH garantiert während der Erstlaufzeit des Vertrages einen gleichbleibenden Arbeits- und Grundpreis (Festpreisregelung).

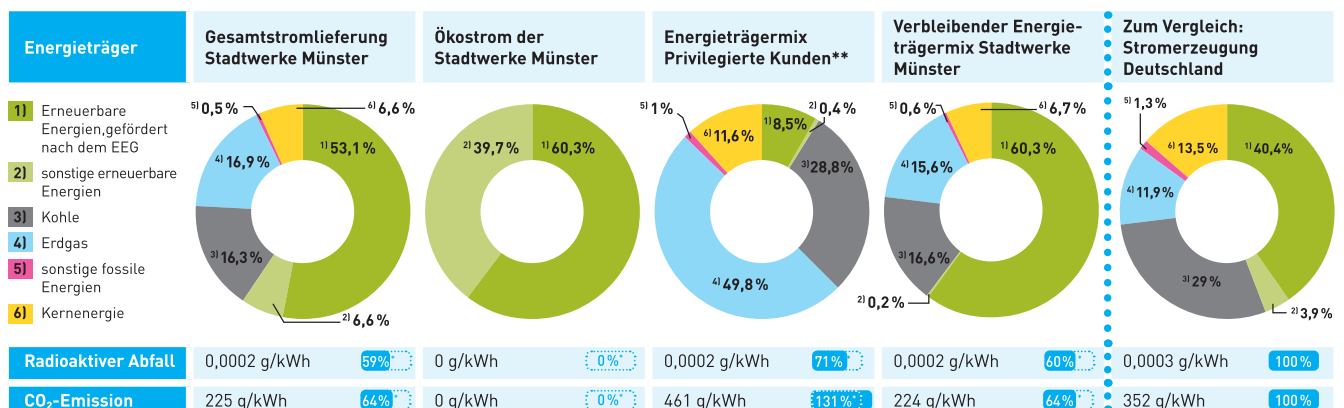
Ausgenommen von dieser Preisgarantie sind Änderungen durch die Umsatzsteuer, die entsprechend Ziffer 6.7 der AGB Strom auch während der Preisgarantiefrist weitergegeben werden. Weiterhin ausgenommen sind Änderungen bei Steuern, Abgaben und sonstigen staatlich veranlassten Belastungen wie z.B. die EEG-Umlage, der KWKG-Zuschlag, die § 19 StromNEV-Umlage, die Offshore-Netzzulage, die Umlage für abschaltbare Lasten und die Stromsteuer. Der Lieferant berechnet diese Steuern, Abgaben und sonstigen Belastungen in der jeweils gültigen Höhe, soweit keine gesetzliche Regelung dem entgegensteht. Nach Ablauf der Preisgarantiefrist erfolgen Preisänderungen gemäß Ziffer 6 der AGB Strom. Die erstmalige Überprüfung der Kostenentwicklung gemäß Ziffer 6.3 und 6.4 der AGB Strom erfolgt dabei durch einen Vergleich mit dem im Strompreis zu Beginn der Preisgarantiefrist enthaltenen Kosten, die nicht auf einer Änderung der Umsatzsteuer beruhen.

Der veränderbare Preisanteil beträgt für Münster derzeit ca. 51,1% des Verbrauchspreises sowie ca. 16% des Grundpreises. Im Übrigen gilt Ziffer 6 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Stromlieferungs-Sonderabkommen der Stadtwerke Münster GmbH“.

4) Ab 10.000 kWh/a gelten abweichende, günstigere Ökostromkonditionen.

Kennzeichnung der Stromlieferung

der Stadtwerke Münster GmbH (Basisjahr 2019)



* Durchschnitt im Vergleich zur Stromerzeugung in Deutschland (100 %) Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2020

** Privilegierte Kunden (Stromkostenintensive Unternehmen) gem. §§ 63 bis 69 und § 103 EEG Der Anteil an Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage beträgt 0%

Stand: 1. November 2020

AE048161